

Handreichung zur BLL als Variante der 5. Prüfungskomponente im Abitur

1. Allgemeines

1.1 Was ist eine BLL?

- Teil der Abiturprüfungsleistung
- Eine ca. 20-seitige wissenschaftliche Hausarbeit, die eine Leitfrage beantwortet.
- Die BLL schließt ein Kolloquium (mündliche Verteidigung) zur vorgelegten Arbeit ein.

1.2 Welche Fähigkeiten werden verlangt / nachgewiesen? ...

- eine Themenstellung präzise zu formulieren (und in eine Leitfrage zu gießen)
- eine Frage wissenschaftlich zu erarbeiten
- Fachliteratur zu suchen, auf ihren Gehalt zu untersuchen und für die Aufgabe angemessen zu verarbeiten
- u.U. auch relevante Daten zu erheben und auszuwerten
- Ergebnisse logisch zu gliedern und funktional zu präsentieren
- Quellen sach- und fachgerecht zu präsentieren und deren Verarbeitung zu dokumentieren

1.3 Was ist wissenschaftliches Arbeiten?

„Meine Aussage ist dann wissenschaftlich, wenn ich sagen kann, welche Tatsache mich selbst davon überzeugen würde, meine eigene Aussage für falsch zu halten!“ Carl Popper

„Wissenschaftliches Arbeiten beschreibt ein methodisch-systematisches Vorgehen, bei dem die Ergebnisse der Arbeit für jeden objektiv nachvollziehbar oder wiederholbar sind. Das bedeutet, Quellen werden offengelegt (zitiert) und Experimente so beschrieben, dass sie reproduziert werden können. Wer eine wissenschaftliche Arbeit liest, kann stets erkennen, auf Grundlage welcher Fakten und Beweise der Autor zu seinen Schlussfolgerungen gelangt ist, auf welche Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler er sich beruft (Zitation) und welche (neuen) Aspekte von ihm sind.“

(Quelle:https://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftliche_Arbeit; 05.11.2015)

1.4 Wie sieht der Ablauf der Erarbeitung aus?

- Themenfindung, Erstellung eines Arbeitsplans und Genehmigung im ersten Kurshalbjahr
- Recherche und Erarbeitung im zweiten und dritten Kurshalbjahr
- Abgabe der fertigen Arbeit am Ende des 3. Kurshalbjahres
- Kolloquium im oder nach dem vierten Kurshalbjahr

1.5 Welches Format ist gefordert?

- Standard DIN-A4
- ca. 20 Textseiten (nicht weniger als 18 und nicht mehr als 22)

(Das Deckblatt, die Gliederung und ein eventuell vorhandener Anhang werden nicht mitgezählt - im Anhang können ergänzende Materialien der Arbeit hinzugefügt werden, dies sind z.B. Tabellen mit Messwerten, illustrierende Fotos oder Abbildungen etc., die nicht eng mit dem Text der Arbeit verbunden sind)

- ca. 38 Zeilen pro Seite / 65 Anschläge pro Zeile
- Schriftart: Arial 11
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Ränder: links ca. 4 cm, rechts ca. 2 cm
- steif broschiert (geleimt, keine Spiralbindung)

1.6 Abgabe

Die Abgabe **muss pünktlich** erfolgen! (Es handelt sich um einen **Ausschlussstermin!**) Wenn die Arbeit nicht pünktlich abgegeben wird, muss sie mit null Punkten bewertet werden.

- Die Abgabe muss in folgender Form geschehen:
 - Abgabe bei Herrn Grabka
 - Die Arbeit muss in doppelter Ausfertigung gebunden abgegeben werden.
 - Zusätzlich ist die Arbeit elektronisch einzureichen, wobei das Format der elektronischen Version der gedruckten Form entsprechen muss. In jedem Fall ist eine Version der Datei im PDF-Format einzureichen.

2. Die Arbeit an sich

Die Gliederung ist wichtigster Garant für eine gelungene Arbeit, gleich nach einer gelungenen Fragestellung. Eine gute Gliederung ist Werkzeug bei der Erstellung der Arbeit und Rückversicherung zugleich. Zunächst strukturiert sie Überlegungen und später kann sie als Hilfe dienen, wenn es einmal nicht so recht vorangehen sollte. Das soll nicht heißen, dass man sich sklavisch an den einmal gemachten Plan hält, aber ohne einen Plan hat man keinerlei Anhaltspunkt für kritische Fragen an das eigene Schaffen.

Oft beschäftigen sich Prüflinge zuerst mit Fragen des Layouts, die zunächst absolut zweitrangig sein sollten.

So könnte eine Gliederung aussehen:

- Einleitung

Hier werden die Ausgangssituation und die Fragestellung benannt, es wird das Ziel formuliert und darauf bezogen das Vorgehen knapp dargelegt und begründet. So entsteht eine Verbindung zum Hauptteil.

- Hauptteil

In diesem Teil wird die Antwort auf die zentrale Fragestellung entfaltet: anhand von hypothesengeleiteten Detailuntersuchungen sowie Zusammenfassungen von Zwischenergebnissen. Der argumentative Stil ergibt sich aus der Anforderung, die Hypothesen zu bestätigen, zu entkräften oder zu relativieren.

- Schluss

Die Gesamtergebnisse werden zusammengefasst, diskutiert, interpretiert und bewertet. Auf die zentrale Fragestellung des ersten Abschnitts gibt der Schlussteil eine Antwort und weist aus, welchen Beitrag die Arbeit zur Vermehrung des gesellschaftlichen Wissens leistet.

- Anhang

Bilder und andere Darstellungen, die eng mit dem Fließtext verbunden sind, sollten in den Text integriert werden, dürfen aber den Textanteil nicht über Gebühr verdrängen. In den Anhang sollten Materialien einfließen, die den Textteil sprengen würden, ihn aber dennoch sinnvoll ergänzen und untermauern.

Belege, Zitate und Quellenangaben

Sie müssen Quellenangaben machen. Diese Angaben dienen dazu, Ihre Arbeit für den Leser nachvollziehbar zu machen und Inhalte zu kennzeichnen, die Sie anderen Publikationen entnommen haben. Die Formate, die hier gewählt werden können, sind unterschiedlich und nicht unumstritten, da sich in verschiedenen Wissenschaften unterschiedliche Techniken bewährt haben. Wichtig ist, dass Sie sich für ein System entscheiden und dies beibehalten. Die Handreichungen des Senats zur 5. Prüfungskomponente und verschiedene Publikationen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten geben Beispiele für verschiedene Systeme.

Sprechen Sie in jedem Fall mit der betreuenden Lehrkraft und vereinbaren Sie eine Vorgehensweise.

Zu Quellen aus dem Internet sei gesagt, dass Sie hier den URL (den genauen Inhalt der Adressleiste im Browser) angeben müssen und den Tag sowie die Uhrzeit der Informationsentnahme. „Google“ ist keine Quellenangabe.

Eigenständigkeitserklärung

Am Ende der Arbeit müssen Sie einen Text einfügen, mit dem Sie erklären, dass die Arbeit Ihr eigenes Werk ist.

Beispieltext: *„Eigenständigkeitserklärung: Hiermit erkläre ich, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen verwendet habe.“*

Datum: ____ Unterschrift: ____

3. Das Kolloquium

Im Kolloquium präsentieren Sie noch einmal in knapper Form die Ergebnisse Ihrer Arbeit und wie Sie zu diesen gekommen sind. Sinn es nicht, die gesamte Arbeit noch einmal zu entfalten, vielmehr sollen der Arbeitsprozess und die Ergebnisse rückblickend kritisch beleuchtet werden. Anschließend stellen Sie sich einem Gespräch mit Ihren Prüfern.

Ihre Ausführungen müssen durch adäquate Medien und Präsentationsformen unterstützt werden, allerdings reicht hier eine Anlehnung an die Gliederung. Dem Medieneinsatz kommt nicht eine so große Bedeutung zu, wie in der Form der Präsentationsprüfung der 5. Prüfungskomponente.

Das Kolloquium dauert bei Einzelprüfungen 20 Minuten, die jeweils zur Hälfte auf Ihren einleitenden Vortrag und das anschließende Gespräch aufgeteilt werden.

Sie müssen im Frühjahr mit dem Termin für das Kolloquium rechnen.

Welche Funktionen soll das Kolloquium erfüllen?

- Präsentation des Arbeitsweges (incl. methodischer Entscheidungen) und der Ergebnisse
- Nachweis der Eigenleistung (aus Ihrer Sicht)
- Überprüfung auf mögliche Plagiate (aus Sicht der Prüfer)
- Begründung der Beschränkung, Eingrenzungen und der Wahl der Schwerpunkte
- Verteidigung zentraler Aussagen und Ergebnisse in der Diskussion
- Gelegenheit, nachträglich Probleme zu diskutieren und eventuelle Fehler zu erkennen und zu bereinigen
- Reflexion der eigenen Erfahrungen

Mögliche Probleme

Das Kolloquium sollte nicht als reine Wiederholung der bereits in der schriftlichen Ausarbeitung erlangten Ergebnisse verstanden werden, andererseits ist es nicht nur eine Darstellung der Vorgehensweise.

Vielmehr sollte auf einer Metaebene (einer übergeordneten Ebene) über die Methodik der Arbeit und deren Inhalt reflektiert werden. Somit wird Ihre eigene Arbeit quasi zum „Forschungsgegenstand“ des Kolloquiums.

Quellen und weiterführende Hinweise

Diese Hinweise basieren auf den Handreichungen des Berliner Senats zur 5. Prüfungskomponente im Abitur. Sie ergänzen diese und passen sie an das Angebot des Paulsen-Gymnasiums an.

Das Original finden Sie unter:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/gesellschaftswissenschaften/sozialkunde/Handreichung_5PK_im_Abitur.pdf

**Spätester Abgabetermin ist für Sie
Montag, der 05.12.2022, 13:00 Uhr!**

Viel Erfolg!